



Antwort-Fax

Bitte bis 27. Februar 2017 per Fax an: 069/979 45 - 48 47

Initiative Deutsche Zahlungssysteme e.V.
Celina Lelle
Schiffbauerdamm 40, 10117 Berlin
Tel.: 030/212 34 22 - 71
E-Mail: celina.lelle@initiative-dz.de

**An der Jahresveranstaltung der Initiative Deutsche Zahlungssysteme e.V.
zum Thema „Bezahlen to go – Wie Verbraucher neuen Zahlungssystemen begegnen“
am 23. März 2017 ab 18.00 Uhr in der Deutschen Parlamentarischen Gesellschaft, Berlin**

- nehme ich verbindlich teil. Die Teilnahmegebühr für **Mitglieder** der Initiative Deutsche Zahlungssysteme und externe Teilnehmer beträgt 149,00 EUR pro Person.*
- nehme ich verbindlich teil. Da unser Unternehmen **Partner** der Initiative Deutsche Zahlungssysteme ist, ist die Teilnahme für mich ermäßigt (99,00 EUR). (Weitere Teilnehmer zahlen 149,00 EUR)*
- nehme ich verbindlich teil. Da unser Unternehmen **Premium-Partner** der Initiative Deutsche Zahlungssysteme ist, ist die Teilnahme für mich und eine weitere Person ermäßigt (99,00 EUR). (Weitere Teilnehmer zahlen 149,00 EUR)*
- nehme ich verbindlich teil. Da unser Unternehmen **Förderer** der Initiative Deutsche Zahlungssysteme ist, ist die Teilnahme für mich und eine weitere Person kostenlos. (Weitere Teilnehmer zahlen 99,00 EUR)*
- kann ich leider nicht teilnehmen.

.....
(Name, Vorname)

.....
(Institution)

.....
(Adresse)

.....
(Funktion)

.....
(Telefon, Email)

.....
(Geburtsdatum zur Registrierung bei der Deutschen Parlamentarischen Gesellschaft)

Bitte bringen Sie Ihren Personalausweis und Ihre Einladung zur Veranstaltung mit.

* Bitte überweisen Sie den Betrag innerhalb von 10 Arbeitstagen nach Anmeldung. Bei Stornierungen vom 13. bis 17. März 2017 werden 50% der in Rechnung gestellten Teilnahmegebühr als Stornogebühr erhoben. Bereits überwiesene Teilnahmegebühren werden abzüglich dieser Bearbeitungsgebühr rückerstattet. Bei Stornierungen nach dem 17. März 2017 und auch bei Nichtanwesenheit auf der Veranstaltung wird die gesamte Gebühr fällig. Selbstverständlich kann ein/e Vertreter/in benannt werden. Vertreter/innen sind grundsätzlich schriftlich zu benennen.